



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	18.08.2021	2021/223

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Bauausschuss Atemschutzübungsanlage	öffentlich	13.09.2021

Tagesordnungspunkt 2

**Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Evaluierung Raumprogramm, Synergien mit Feuerwehrgerätehaus und Planerauswahlverfahren**

Beschlussvorschlag

1. Die Planung für die Atemschutzübungsanlage (Modul 1) wird gemäß dem beiliegenden optimierten Raumprogramm (Bausteine A + B + C) fortgeführt.
2. Die Realisierung der Atemschutzübungsanlage (Modul 1) erfolgt in zwei Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt soll neben der Atemschutzübungsstrecke mit Heißausbildung auch der Raum für den Führungsstab mit Nebenräumen (Bausteine A + B) realisiert werden.
3. Die Atemschutzwerkstatt und die erforderlichen Büroräume für das Personal zum Betrieb der ASÜ sowie die Räume für den Kreisfeuerwehrverband (Baustein C) sollen als 2. Bauabschnitt eingeplant werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen über Dienstleistungen, welche durch die Feuerwehr Rielasingen-Worblingen erbracht werden könnten, fortzuführen.
5. Abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen wird über die Realisierung des 2. Bauabschnitts entschieden.

Historie und Sachverhalt

Im Kreistag am 27. Juli 2020 wurde beschlossen, dass die Atemschutzübungsanlage (ASÜ) am Standort Rielasingen-Worblingen mit der vorgeschlagenen Konzeption realisiert werden soll (s. Drucksache 2020/021/2). Grundlage für die Entscheidung war die Machbarkeitsstudie, welche ein Gesamtkonzept mit den Modulen 1 bis 4 auf dem Max-Eyth-Areal in Rielasingen-Worblingen beinhaltet. Die Realisierung von Modul 1 (Basismodul) – ASÜ mit Brandsimulationsanlage, Atemschutz-Werkstatt und Räumen für den Führungsstab – wurde beschlossen und sollte geplant werden.

Auf dieser Grundlage werden derzeit die europaweiten Planerauswahlverfahren für die einzelnen Planungsdisziplinen Objektplanung (Architektur), Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro und Freianlagen durchgeführt.

Am 16. Juli 2021 fand eine Rundfahrt des Bauausschusses ASÜ statt, bei der die Atemschutzübungsanlagen in Tuttlingen und in Schaffhausen besichtigt wurden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus diesen Begehungen wurde das Raumprogramm der geplanten Atemschutzübungsanlage (Modul 1) nochmals hinterfragt.

In diesem Zuge erfolgte auch eine neuerliche Prüfung möglicher Synergien mit dem geplanten Feuerwehrhaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen.

Eine weitere Überlegung war es, die Planung vom Landkreis Tuttlingen zu erwerben, um diese dann eins zu eins im Landkreis Konstanz zu realisieren.

Raumprogramm

Das Raumprogramm für die Planung der ASÜ sowie das Betriebskonzept wurde im Kreistag am 27. Juli 2020 beschlossen; Änderungen daran erfordern ggf. einen neuen Beschluss des Kreistags.

In der Anlage wurde das Raumprogramm der ASÜ im Landkreis Konstanz nochmals der Konzeption aus Tuttlingen gegenübergestellt (Grundlage wie Anlage 3 zur Drucksache 2020/021/2). Im Folgenden wurde dieses Raumprogramm in verschiedene Bausteine unterteilt.

Baustein A)

entspricht dem Raumprogramm von Tuttlingen und stellt die erforderliche „Minimal“-Variante (gemäß DIN 14093:2014-04 Atemschutz-Übungsanlagen – Planungsgrundlage) dar. Darin ist nur die Atemschutzübungsstrecke mit Heißausbildung enthalten; Räume für den Führungsstab sowie die Atemschutzwerkstatt sind nicht berücksichtigt.

In dieser Variante ist das Thema Atemschutzgeräte zu klären. Wichtiger Bestandteil des ursprünglichen Konzeptes war, dass die Atemschutzgeräte für die Streckendurchgänge in der ASÜ durch den Landkreis bereitgestellt und gewartet werden, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren sicherzustellen. Damit stehen die Atemschutzgeräte der Wehren vor Ort jederzeit für Einsätze zur Verfügung.

Wenn die Atemschutzwerkstatt nicht realisiert wird, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Das bisherige Konzept wird aufgegeben; die Atemschutzgeräteträger bringen ihre eigenen Geräte mit. Diese stehen dann für einen Einsatz zunächst nicht mehr zur Verfügung. Diese Lösung ist aus Sicht der Verwaltung auszuschließen.
- Die einzelnen Gemeinden halten einen zweiten Satz Atemschutzgeräte vor, so dass die Wehren vor Ort jederzeit einsatzfähig sind, auch wenn die Atemschutzgeräteträger mit ihrer Ausrüstung an der Fortbildung teilgenommen haben.
- Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen übernimmt die Dienstleitung für die ASÜ in der Atemschutzwerkstatt des Feuerwehrhauses. In einem Gespräch mit der Gemeinde am 22. Juli 2021 wurde zugesagt, dass dies grundsätzlich möglich ist; über die Konditionen zum Kostenersatz etc. ist noch zu verhandeln.

Der Führungsstab des Katastrophenschutzes ist bei dieser Variante weiterhin in der Situation wie bisher, dass in jedem Einsatzfall zunächst ein Raum gefunden werden und ausgestattet werden muss, bevor der Stab einsatzbereit ist.

Baustein B)

beinhaltet darüber hinaus den Raum für den Führungsstab mit den erforderlichen Nebenräumen. Die Einrichtung eines festen Standortes für den Führungsstab hat den Vorteil, dass dieser im Einsatzfall aufgrund kurzer Rüstzeiten jederzeit sofort funktionsfähig ist. Bisher sind davor jeweils 1 bis 1,5 Stunden für Auf- und Abbau erforderlich. Außerdem soll der Schulungsraum für die Aus- und Fortbildung des Führungsstabs zur Verfügung stehen. Im Raumprogramm soll dafür der Schulungsraum größer ausgebildet und mit den erforderlichen Nebenräumen (Küche, Lager) ergänzt werden. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, diese Infrastruktur hier einzurichten und vorzuhalten.

Baustein C)

beinhaltet schließlich die Atemschutzwerkstatt sowie die Büroräume, welche für die Umsetzung des Betriebskonzeptes – wie ursprünglich vorgeschlagen – erforderlich sind. Ebenso könnten hier die Räume für den Kreisfeuerwehrverband untergebracht werden.

Ob der Bau einer Atemschutzwerkstatt realisiert werden soll, ist, wie unter Baustein A) beschrieben, abhängig von einer funktionsfähigen Lösung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren. Dies scheint inzwischen möglich, nachdem die Gemeinde Rielasingen-Worblingen Bereitschaft signalisiert hat, Dienstleistungen für den Landkreis im Bereich „Atemschutz“ zu übernehmen.

Unter diesen Voraussetzungen könnte auf die Realisierung der Atemschutzwerkstatt zunächst verzichtet werden. Hierzu sind noch weitere Abklärungen mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen erforderlich.

Als Option und Rückfallebene wird vorgeschlagen, Baustein C) als möglichen 2. Bauabschnitt in Modul 1 weiter mit zu planen.

Grundsätzlich soll in Modul 1 die Heißausbildung in einer Brandsimulationsanlage umgesetzt werden; Nachdem im ursprünglichen Konzept ein Brandübungshaus vorgesehen war, hat sich im Zuge der Rundfahrt bestätigt, dass die Brandsimulationsanlage auch in einfacherer Form als Container-Lösung umgesetzt werden kann. Wichtig ist dabei die Zweigeschossigkeit, um das Üben über einen alternativen Angriffsweg zu ermöglichen. Bei der Containerlösung ist - gegenüber dem Brandübungshaus - zu berücksichtigen, dass die Container regelmäßig erneuert werden müssen.

Auswirkungen auf das Betriebskonzept

In der bisher beschlossenen Konzeption wurde für das Betriebskonzept von Modul 1 ein Personalansatz von 2,5 Personalstellen zugrunde gelegt. Dieser Personalansatz berücksichtigt die Verwaltung der Anlage (inkl. Lehrgangsplanung, Abrechnungsmodalitäten, etc.), den Betrieb der Werkstatt, aber auch die Durchführung von Streckendurchgängen, um das Ehrenamt zu entlasten.

Eine Änderung des Raumprogrammes hat also direkte Auswirkungen auf das Betriebskonzept. Dies bedeutet, dass bei Realisierung von Baustein A) oder auch bei Umsetzung der Bausteine A) + B) das angedachte Betriebskonzept nicht umgesetzt werden kann. In diesem Fall verbleiben als Aufgaben die Organisation der Streckendurchgänge und die Betreuung der Anlage vor Ort.

Durch den Wegfall der Atemschutzwerkstatt entfallen etwa 1,5 Personalstellen. Mit einem verbleibenden Stellenanteil von 1,0 VzÄ lässt sich eine Art „Schichtbetrieb“ nicht mehr sinnvoll abbilden. Ebenso dürften Personalausfälle infolge Urlaub, Krankheit, Fortbildungen etc. nicht mehr zu kompensieren sein.

Alternativ könnte geprüft werden, ob und ggf. welche Leistungen die Gemeinde Rielasingen-Worblingen für den Landkreis zusätzlich erbringen könnte.

Synergien mit Feuerwehrhaus Rielasingen-Worblingen

Bereits seit Beginn der Planungsüberlegungen für beide Projekte wird angestrebt, mögliche Synergien, welche sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Feuerwehrhaus und Atemschutzübungsanlage ergeben, zu nutzen. Erste Gespräche dazu haben bereits im Jahr 2019 stattgefunden.

Um nochmals zu prüfen, welche Potentiale genutzt werden können, hat ein weiteres Abstimmungsgespräch am 22. Juli 2021 stattgefunden. Dabei wurden folgende Themen erörtert:

- **Atemschutzwerkstatt:**

Im Feuerwehrhaus der Gemeinde ist eine Atemschutzwerkstatt geplant. Von Seiten der Gemeinde wird in Aussicht gestellt, dass die Werkstatt im Feuerwehrhaus - gegen Kostenersatz - auch die Prüfung und Wartung der Atemschutzgeräte aus der ASÜ abdecken kann.

In der ASÜ soll es weiterhin eine Möglichkeit geben, die Atemschutzflaschen zu füllen und zu lagern.

Die genauen Konditionen für die Übernahme der Dienstleistung durch die Gemeinde sind noch zu klären.

- **Feuerwehrturm:**

Der Turm am Feuerwehrhaus Rielasingen-Worblingen soll weiterhin gemeinsam genutzt werden. Es ist gängige und bewährte Praxis, dass die Gemeindefeuerwehr unter der Woche den Turm zu Übungszwecken nutzt. Am Wochenende wird der Turm für Ausbildungen des Landkreises nach Absprache zur Verfügung gestellt.

- **Schulungsräume:**

Eine gemeinsame Nutzung von Schulungsräumen ist nicht möglich, da die Nutzung durch die Ehrenamtlichen der Feuerwehr am Abend und am Wochenende gleichzeitig stattfindet. Auch für den Einsatzfall der Feuerwehr Rielasingen-Worblingen wird dies kritisch gesehen.

- **Umkleide und Sanitär:**

Eine gemeinsame Nutzung der Umkleiden und Sanitärbereiche ist aufgrund der gleichzeitigen Nutzungszeiten nicht machbar.

- **Gemeinsame Heizzentrale/ Energieversorgung:**

Es soll im weiteren Planungsprozess geprüft werden, ob und wie eine gemeinsame Heizung möglich ist.

- **Notstromaggregate:**

Im Hinblick auf das Einsatzerfordernis ist eine gemeinsame Ausstattung nicht möglich.

- **Zisterne:**

Die Nutzung einer gemeinsamen Zisterne ist vorstellbar und wird im Planungsprozess geprüft.

- **Parkplätze:**

Bei den Parkplätzen sind keine Synergien möglich, da durch die gleichen Betriebs- und Übungszeiten und im Einsatzfall genügend Parkplätze zu Verfügung stehen müssen.

- **Abwasser/Ölabscheider:**

Nicht gemeinsam nutzbar aufgrund der Distanz der Gebäude.

Übernahme der Planung von Tuttlingen

Grundsätzlich ist es möglich, wie oben erläutert, die Planung an der Konzeption der ASÜ in Tuttlingen zu orientieren. Dennoch sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Grundstückssituation und städtebauliche Gegebenheiten (mit Planungsüberlegungen für weitere Module auf dem Grundstück), Erschließung etc.
- Beschaffenheit des Grundstücks (Baugrund mit Altlasten und erhöhten Gründungsanforderungen)
- Ggf. weitere räumliche Anforderungen in Modul 1 mit den Bausteinen A) bis C)
- Anforderung an Bauweise und Konstruktion im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist es erforderlich für die ASÜ in Rielasingen-Worblingen eine neue Planung zu erstellen. Auch zur Realisierung des Projektes ist ein eigener Planungsprozess (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung) erforderlich.

Planerauswahlverfahren

Wie in den letzten Sitzungen erläutert, laufen die Planerauswahlverfahren derzeit wie vom Bauausschuss und Kreistag beschlossen. Stufe 1 der Verfahren ist abgeschlossen; in Stufe 2 wurden die Büros aufgefordert, ihre Angebote abzugeben. Gleichzeitig wurden diese zu den Bieterpräsentationen eingeladen, welche bisher für die Kalenderwochen 38 und 39 geplant waren.

Um mögliche Änderungen an der Konzeption, welche in der Planung zu berücksichtigen sind, bereits in die Präsentationstermine einbringen zu können, werden diese Termine verschoben und neu für die Kalenderwochen 43 und 44 geplant. Die Bieter wurden bereits über die Verschiebung unterrichtet.

Damit ist sichergestellt, dass mögliche Änderungen im Konzept, welche ggf. durch den Kreistag am 18. Oktober zu beschließen sind, in den Planerauswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die geplante, formelle Beauftragung der Planung (Beschlussfassung im Bauausschuss) verschiebt sich dadurch auf Dezember 2021.

Art der Aufgabe	
☐ Staatliche Aufgabe	☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓
	☒ Pflichtaufgabe
	☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen	
☐ keine Auswirkungen	☐ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
Nr.: ...	Bezeichnung: ...
Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau	

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	8,4 Mio. EUR	2019 - 2024
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR _____	
☒ Mittel sind im Haushalt 2021 ff veranschlagt		
Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt und stehen zur Verfügung. Die Auswirkungen der Änderungen im Raumprogramm auf die Kosten können im Zuge der ersten Planungsphasen ermittelt werden.		